

Auskunft erteilt:	Herr Gutenberger
Telefon:	800-250
Fax:	800-252

## **E i n l a d u n g**

Sehr geehrtes Ausschussmitglied,

zu einer öffentlichen Sitzung des **Sozialausschusses** laden wir Sie auf

**Mittwoch, den 02.05.2018, 17.30 Uhr**

<b>Achtung !! →</b>	<b>in den Veranstaltungsraum des Hauses für SeniorInnen, 2. Etage, Mühlenstraße 25, Bad Kreuznach, ein.</b>	<b>← Achtung !!</b>
---------------------	---	---------------------

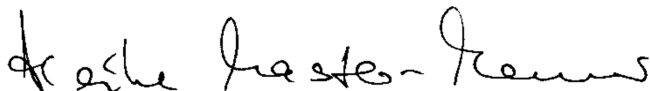
**Tagesordnung:**

**öffentliche Sitzung:**

- |  | Drucksachen-Nr. |
|--|-----------------|
| 1. Bericht über die Stadtteilkoordination Bad Kreuznach-Süd West und Bad Münster am Stein-Ebernburg (mündlich) |                 |
| 2. Mitteilungsvorlage Integrationspauschale  | 18/145          |
| 3. Verschiedenes   |                 |

Sollten Sie verhindert sein und an dieser Sitzung nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, diese Einladung mit Anlagen an Ihre/n Vertreter/in weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Heike Kaster-Meurer)  
Oberbürgermeisterin

**Mitteilungsvorlage**
 öffentlich     nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen <b>Sozialamt</b>	Datum <b>11.04.2018</b>	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) <b>18/145</b>
Beratungsfolge <b>Sozialausschuss</b>		Sitzungstermin <b>02.05.2018</b>

Betreff

**Verwendung der Integrationspauschale des Bundes**

Inhalt der Mitteilung:

Nach dem Bundesgesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen wird den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Auf Rheinland-Pfalz entfallen 96 Mio. € jährlich. Gemäß § 3a Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetzes vom 28.12.2016 erhalten die Kommunen im Haushaltsjahr 2016 einen Betrag von 96 Mio. €. Die Mittel der Integrationspauschale der Jahre 2017 und 2018 (je 96 Mio. €) sollen ausschließlich beim Land verbleiben.

Diese einmalige Zahlung an die Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von insgesamt 96 Mio. Euro dient zur Entlastung aller kommunalen Ebenen bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen. Der Landkreis Bad Kreuznach hat insgesamt eine Zahlung von 3.723.186,84 Euro erhalten.

Die Kosten für die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden im Landkreis Bad Kreuznach ausschließlich vom Landkreis getragen. Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen fallen beim Landkreis, den beiden Städten Bad Kreuznach und Kirn sowie bei den Verbandsgemeinden an.

Der Kreistag Bad Kreuznach hat beschlossen, dass 50% der auf den Landkreis entfallenden Integrationspauschale beim Landkreis verbleiben und weitere 50% auf die Städte und Verbandsgemeinden verteilt werden. Der Schlüssel für die Aufteilung dieses Weiterleitungsbetrages setzt sich zusammen aus 50% Aufteilung nach der Einwohnerzahl und 50% Aufteilung nach Flüchtlingszahlen (bestehend aus der Quote der Zuweisungen und der Quote der Anteile der SGB II-Bezieher beim Jobcenter).

Die Stadt Bad Kreuznach hat dadurch einen Betrag von 686.578,87 Euro (von 1.861.593,42 Euro für die beiden Städte und Verbandsgemeinden) erhalten.

Nach den Vorschriften des Innenministeriums wurde jeweils 1/3 dieses Betrages (= 228.859,62 Euro) als Ertrag in den Jahren 2016, 2017 und 2018 verbucht.

Mit dieser Integrationspauschale beteiligt sich der Bund an den entstandenen Mehrkosten der Kommunen durch die Aufnahme der Flüchtlinge z.B. für Personalkosten (im Sozialamt z.B. 2 Sachbearbeiterstellen für die Leistungsgewährung und 2 Stellen für die Abwicklung der wohnungsmäßigen Unterbringung, ½ Stelle für die Nachbetreuung nach der Unterbringung mit rd. 200.000 Euro, aber auch Personal beim Amt für Kinder und Jugend, beim Amt für Schulen, Kultur und Sport) und insbesondere auch für die durch die Flüchtlingszahlen höhere Kostenbeteiligung der Stadt für die Leistungen des Jobcenters.

Zudem möchte die Stadtverwaltung mit Fördermitteln ein umfassendes Integrationskonzept entwickeln lassen und eine hauptamtliche Steuerungsstelle zur Koordination der Flüchtlingsarbeit und der Integrationsangebote einrichten.

Nähere Informationen hierzu sollen in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

A handwritten mark or signature, possibly a stylized letter 'A' or a similar symbol, located in the lower right quadrant of the page.